

1. *Schuldnerin:* **Ultronic Schweiz AG**, St. Alban-Vorstadt 93, **4052 Basel**
2. *Konkurrenzeröffnung:* 11.12.2006
3. *Konkurrenzerstellung:* 02.02.2007
4. *Frist gem. Art. 230 Abs 2 SchKG:* 24.02.2007
5. *Kostenvorschuss:* CHF 4'500.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

6. *Bemerkungen:* Zweck: Herstellung und Vertrieb jeder Art von elektronischen und elektrotechnischen Apparaten in der Schweiz und in der EU, usw.

Die Pfandgläubiger können bis zum 6. März 2007 die Verwertung ihres Pfandes verlangen (Art. 230a Abs. 2 SchKG). Gleichzeitig mit dem Begehren um Verwertung des Pfandes ist die Forderung Wert per Konkursöffnung einzureichen und zu belegen. Innert der gleichen Frist haben alle Personen, die auf in Händen der Schuldnerin oder der Pfandgläubiger befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, ihre Ansprüche unter Einlegung der Beweismittel dem Konkursamt einzuzeigen.

Konkursamt Basel-Stadt
4051 Basel

(00210723)